

RS Vwgh 1994/4/26 91/14/0036

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.04.1994

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §20 Abs1 Z1;

Rechtssatz

Die Kosten für die (einzige) Wohnung eines Steuerpflichtigen dürfen nicht einkommensmindernd berücksichtigt werden (§ 20 Abs 1 Z 1 EStG 1972). Daran ändert auch nichts, daß der Steuerpflichtige ausschließlich aus beruflichen Gründen seine Wohnung in A aufgegeben und eine teurere Wohnung in B gemietet hat.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1991140036.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

14.04.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at